

## **Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Hotel Rodebachmühle Münkner u.a. GbR stellte beim Landratsamt Gotha den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Lageranlage für Flüssiggas mit einem maximalen Fassungsvermögen von 8,85 Tonnen nach Nr. 9.1.1.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Das Vorhaben umfasst die Errichtung von drei unterirdischen Lagerbehältern einschließlich der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen in der Betriebsstätte Rodebachmühle 1 in 99887 Georgenthal.

Hierbei handelt es sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 9.1.1.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach §§ 7 Abs. 2 und 9 Abs. 2 UVPG zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG wird hiermit das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls bekannt gegeben.

Unter Beteiligung der vom Vorhaben berührten Behörden war im Ergebnis der Vorprüfung festzustellen, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter erfolgen werden und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG), im Landratsamt Gotha, Umweltamt - untere Immissionsschutzbehörde, 18.- März- Straße 50, 99867 Gotha, zugänglich.



Eckert  
Landrat

Gotha, den 01. NOV. 2024

